

Guter Rat für Innungsbetriebe

Kreishandwerkerschaft organisiert umfassende Rechtsberatung für ihre Unternehmen

Das kann sich sehen lassen: 160 gültige Tarifverträge sind immer griffbereit, mehr als 1000 rechtliche Angelegenheiten werden jedes Jahr abgewickelt, insgesamt 3200 Unternehmen mit 50 000 Beschäftigten profitieren von dem Service, den die fünf Juristen der Kreishandwerkerschaft für die Hellweg-Lippe-Region anbieten.

Rechtsberatung ist eine wichtige Dienstleistung, von der die Betriebe, deren Mitgliedschaft in einer Innung übrigens freiwillig ist, profitieren. „Vor allem unsere Beratungsleistung im Vorfeld einer Auseinandersetzung ist wichtig – wenn's vor Gericht geht, ist es eigentlich schon zu spät“, berichtet Assessor Ludger Westermann, Leiter der Geschäftsstelle Soest der Kreishandwerkerschaft.

Nähe zum Betrieb ist besonders wichtig

„Unsere Kernaufgabe ist das Arbeitsrecht, hier sind wir für sämtliche Fragen zuständig“, umreißt Ludger Westermann sein Tätigkeitsfeld. „unsere Beratung erledigen wir aber auch per Telefon – anders als dies Anwälte machen.“ Er selbst macht aber kein Hehl daraus, dass ihm die Besuche in den Betrieben ganz besonders wichtig sind. „Das ist durch



Gerne vor Ort und immer im Bilde: Assessor Ludger Westermann, Leiter der Geschäftsstelle Soest der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe-Region

Foto: Kreishandwerkerschaft

nichts zu ersetzen, hier kommt man mit den Unternehmern in direkten Kontakt, kann auf spontane Fragen eingehen und womöglich gleich vor Ort helfen“, berichtet der Familienvater, der selbst aus einer Handwerkerfamilie kommt.

In der täglichen Arbeit geht es um sämtliche Facetten des

Arbeitsrechts. Einstellungen, Arbeitsverträge, Abmahnungen, Zeugnisse, Einführung von Kurzarbeit, Beratung vor Kündigungen, Entgeltfortzahlungen, Entwurf von Formularen – kein Feld wird ausgespart. „Auch wenn mal eine Stellungnahme zur Zurückstellung von der Bundeswehr

verfasst werden muss, werden wir um Rat gefragt – aber das wird ja wohl in Zukunft eh kaum mehr ein Thema sein“, schmunzelt Ludger Westermann.

Auch wenn es um Ausnahmegenehmigungen in Handwerksberufen geht, eine hoheitliche Aufgabe, ist der Jurist

gefragt: „Wer kann sich selbstständig machen, auch wenn er kein Meister ist – das ist zum Beispiel eine spannende Frage, die wir beantworten können. Und auch bei der Existenzgründung sind wir als Berater gefragt“, erzählt der erfahrene Assessor aus seinem Arbeitsalltag.

Arbeitsrechtliche Vertretung vor Gericht

Neben dem umfassenden Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist Ludger Westermann vor allem die Ortsnähe zu „seinen“ Innungsbetrieben und die Kontaktpflege wichtig: „Wir sind da, wir kennen die Behörden, die Bürgermeister und können auf diese Weise oftmals gut vermitteln, wenn es Streitfälle gibt“, sagt der Jurist. Natürlich lässt sich der Gang vor die Gerichte nicht immer vermeiden. Die Juristen der Kreishandwerkerschaft übernehmen die arbeitsgerichtliche Vertretung bis hin zum Bundesarbeits- oder Bundessozialgericht.

Das Aufgabenfeld ist somit riesig, die Nachfrage der Betriebe groß. Umso erstaunlicher ist es, dass längst nicht alle Kreishandwerkerschaften eigene Juristen beschäftigen – Bedarf, so scheint es, gibt es allerorten.

Die Senior-Experten

IHK Bochum: Erfahrene Manager unterstützen Gründer

Rente mit 65, 67 oder gar 70? Es gibt Menschen, für die das nicht ganz so wichtig ist, die – auch im wohl verdienten Ruhestand – nicht von der Arbeit lassen wollen. Als ehrenamtlich tätige Senior-Experten machen Manager, Geschäftsführer, Unternehmer und Ingenieure einen generationenübergreifenden Job und beraten Existenzgründer. Die unschätzbaren Erfahrungen von mehr als 30 Senior-Experten werden über die Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum vermittelt. „Kaum eine andere IHK im Ruhrgebiet verfügt über ein so dichtes Senior-Experten-Netzwerk“, freut sich IHK-Hauptgeschäftsführer Tillmann Neinhans.

Netzwerk für Gründer

Existenzgründung ist in Bochum in besonderem Maße vernetzt. Stadt, IHK und Universitäten kooperieren eng, zum Beispiel beim branchenübergreifenden Gründungs-wettbewerb Senkrechtstarter. Das zertifizierte STARTERCENTER NRW, das IHK und Wirtschaftsförderung gemeinsam betreiben, ist in dieser Form einmalig in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus betreiben beide zusätzlich das landesweit erste Campus-STARTERCENTER NRW an der Ruhr Universität Bochum. Ein eigenes Gebäude wird auf dem Unigelände im nächsten Jahr bezugsfertig. Existenzgründungsberater Christian Kolb ist schon jetzt Ansprechpartner für Studenten und Studenten, die ihre Ideen in ein eigenes Firmenkonzept gießen wollen.

Eng ist die Kooperation mit der rubitec GmbH, der Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum; seit zehn Jahren ist sie als Technologietransfergesellschaft an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kommerziell tätig. Gemeinsam mit den Universitäten und der IHK ist die rubitec Projektpartner der



Senior-Experte beraten junge Existenzgründer.

Initiative Gründercampus. Mit dem Businessplan-Wettbewerb ruhr@venture will rubitec gründungswillige Studenten flankieren.



Senior-Experte Dietmar Wick



Senior-Experte Gerhard Gerwe

Und hier kommen auch wieder die Senior-Experten ins Spiel. Sie helfen den Gründern von morgen, einen korrekten Geschäftsplan zu erstellen. Dietmar Wick und Gerhard Gerwe sind zwei Senior-Experten, die den jungen Un-

ternehmerinnen und Unternehmern zur Seite stehen. Der eine kommt aus der Industrie, nennt Projektmanagement, Personal, EDV und Forschung als Schwerpunkte, der andere war erfolgreich im Bereich Marketing, Import, Export und als Alleingeschäftsführer, Mitglied des Direktoriums und Geschäftsführender Gesellschafter bei einem großen internationalen Konzern tätig. „Ich erlebe viel Euphorie bei den Studenten“, berichtet Gerhard Gerwe, „und viele intelligente, junge Menschen.“ Dietmar Wick ergänzt: „Es ist einfach wichtig, Studenten die Welt der Wirtschaft nahe zu bringen.“ Sein Einsatz ist schon mal zu ungewöhnlichen Uhrzeiten gefragt. „Auch mitten in der Nacht habe ich Anrufe von einem Gründer bekommen, der dringend Rat benötigte“, erzählt er. Gerhard Gerwe erinnert daran, dass Deutschland weit vorne ist bei der Anmeldung neuer Patente, beim Sprung in die Selbstständigkeit gebe es aber noch Luft nach oben. „Es fehlt bei uns noch ein Mentalitätswandel“, sagt er. Selbstständigkeit lohne sich, meint er. „Obendrein haben wir in Deutschland die weltweit wohl beste Förder- und Finanzierungslandschaft. Man muss nur anfangen.“

Wer jetzt auf den Geschmack gekommen ist, informiert sich unter www.startercenter-bochum.de.

Steuerhilfe vom Verein

Für Arbeitnehmer und Rentner

Wem nutzen Lohnsteuerhilfsvereine? Klare Frage, klare Antwort: Arbeitnehmern und Rentnern. Entstanden sind Lohnsteuerhilfsvereine in den 1960er Jahren als Selbsthilfeorganisation von Arbeitnehmern. Ein immer komplizierter werdendes Steuerrecht und die Hemmschwelle, die Dienste eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen, ließen es wahrscheinlich erscheinen, dass der durchschnittliche Arbeitnehmer zu viel Lohnsteuer bezahlt. Deshalb hat der Gesetzgeber im Steuerberatungsgesetz die Grundlage für die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen geschaffen: gewissermaßen die Geburtsurkunde der Lohnsteuerhilfsvereine.

Steigende Mitgliederzahlen

Lohnsteuerhilfsvereine vertreten die Interessen von Arbeitnehmern und Rentnern gegenüber dem Gesetzgeber und der Finanzverwaltung. Die Voraussetzungen für die an die Mitgliedschaft gekoppelte Beratungsleistung sind klar geregelt. Mitglieder müssen ihre Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit, Renten, Versorgungsbezügen und Unterhaltsleistungen erzielen. Generell dürfen keine Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, aus einem Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit anfallen. Einnahmen aus anderen Einkunftsarten (z.B. Vermietungen) dürfen 13 000 Euro (bei verheirateten 26 000 Euro) nicht überschreiten. Erfüllt man diese Voraussetzungen steht einem ein breites Spektrum an Leistungen und Beratungsangeboten offen: Die Erstellung der Einkommenssteuererklärung, die Fertigung von Anträgen z.B. für Kindergeld, Eigenheimzulage oder Altersvorsorgezulage; die Prüfung der Steuerbescheide, die Einlegung von Rechtsmitteln, ganzjährige Beratung, etc. etc.

Die Mitgliedsbeiträge der Lohnsteuerhilfsvereine sind in der Regel sozial gestaffelt und liegen ca. zwischen 50 und 290 Euro pro Jahr. Im Durchschnitt zahlen Mitglieder ca.

120 Euro Jahresbeitrag. Kein Zweifel, die Lohnsteuerhilfsvereine sind ein Erfolgsmodell, die bis in die Gegenwart stetig steigenden Mitgliederzahlen belegen dies. Mit Argusaugen sehen die Lohnsteuerhilfsvereine allerdings auf ein Projekt, das die schwarz-gelbe Koalition als Teil eines lange geforderten Steuervereinfachungspaketes in den Koalitionsvertrag geschrieben hat: Die noch in Planung befindliche „vorausgefüllte Steuererklärung“. Damit sollen durch eine Absenkung des allgemeinen Aufwandes Zeit und Nerven u.a. des Steuerbürgers geschont werden.

Neue „vorausgefüllte“ Steuererklärung

Die Finanzbehörden wollen dabei online eine am vorjährigen Steuerbescheid orientierte, in Teilen vorausgefüllte Steuererklärung an den Steuerpflichtigen verschicken. Der muss dann die vorausgefüllten Teile nur noch gegenprüfen. Kein Wunder, dass die Lohnsteuerhilfsvereine dieses Vorhaben eher skeptisch beäugen, könnte es doch am Ende den Interessen der Steuerzahler zuwiderlaufen. Erich Nöll, der Geschäftsführer des Bundes der Lohnsteuerhilfsvereine (BDL), nennt einige aus seiner Sicht gewichtige Argumente, die gegen das Projekt sprechen: „Die Lohnsteuerhilfsvereine begegnen diesem Vorhaben mit großem Vorbehalt. Zum einen haben sie Bedenken bezüglich der Datensicherheit, zum anderen ist zu befürchten, dass insbesondere Steuerbürger, die im Umgang mit Behörden nicht so erfahren bzw. unsicher sind, die übermittelten teilweise ausgefüllten Steuererklärungen unkritisch akzeptieren, Steuerminderungsstatbestände nicht darstellen und dadurch letztendlich zu hohe Steuern zahlen.“ Auch stünde etwa – wie jüngst beim Thema Arbeitszimmer oder der Entfernungspauschale – zu befürchten, dass die möglicherweise für den Steuerbürger günstigere Rechtsauffassung in den vorausgefüllten Steuererklärungen keinen Eingang findet.

Vorgestellt Unternehmen vor Ort

Chance in Asien suchen

Gute Vorbereitung ist besonders wichtig

Im Interview erläutert Dr. Kuang-Hua Lin, Geschäftsführer der Asia-Pacific Management Consulting GmbH, die Chancen für deutsche Unternehmen auf dem asiatischen Markt.

Warum ist der asiatische Markt für den Mittelstand interessant?

Dr. Lin: Ohne großes Aufsehen in der deutschen Öffentlichkeit trat das China-ASEAN-Freihandelsabkommen 2010 in Kraft. Damit ist eine Freihandelszone entstanden, die nach der Bevölkerungszahl (über 1,8 Mrd.) die größte Freihandelszone der Welt ist. Damit ist ein goldenes Zeitalter für Asien angebrochen. Das aktuelle schnelle Wachstum in Asien und in China wurde also überwiegend von dieser Integration angetrieben, und nicht wie die meisten Deutschen fälschlicherweise annehmen, von der Erholung der Weltwirtschaft. Das heißt auch: Gleichgültig, ob die Weltkonjunktur sich weiter erholt oder aber ins Stocken gerät, Asien wird weiter wachsen.

Angesichts der Größe und der Bedeutung der asiatischen Märkte sowie deren Wachstumsdynamik ist eine Präsenz in Asien für deutsche Unternehmen inzwischen nicht mehr nur eine „Chance“, sondern von existentieller Bedeutung. Denn wer in Asien nicht erfolgreich vertreten ist, kann auf Dauer auf dem Weltmarkt nicht mehr erfolgreich sein.

Was muss man wissen, wenn man in Asien Fuß fassen will?

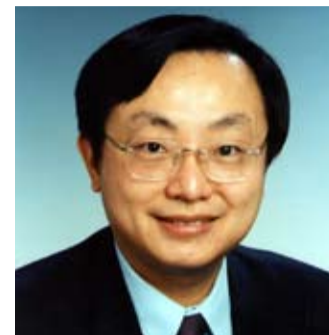
Dr. Lin: Wir bereiten unsere deutschen Klienten in einem zweitägigen Seminar auf die Besonderheiten in Asien vor. Um es kurz zu fassen, nachfolgend die wichtigsten Punkte:

1. Bereiten Sie sich sorgfältig vor. „Trial-and-error“ ist nicht die richtige Vorgehensweise für Asien. Lernen Sie die Besonderheiten der Märkte und der Menschen kennen. Investieren Sie in Marktforschung und Wettbewerbsanalyse, damit Sie die Wettbewerbslandschaft auch wirklich kennen.

2. Arbeiten Sie mit erfah-

renen und zuverlässigen Dienstleistern zusammen, die schon lange in Deutschland etabliert sind und über eine gute Reputation verfügen.

3. Der Erfolg hängt immer von der Qualität der Mitarbeiter ab. Sie brauchen die besten Mitarbeiter, um in Asien erfolgreich zu sein.



Für welche Branchen ist eine Expansion nach Asien interessant? Grundsätzlich für alle exportorientierten Branchen, wie z.B. Maschinen- und Anlagenbau, Elektrik und Elektronik, Automobilindustrie, medizinische Geräte, aber zunehmend auch Luxus- und Konsumgüter wie z.B. Kosmetik, alkoholische Getränke, Schokolade und Schreibwaren.

Wie helfen Sie Unternehmen, die nach Asien gehen wollen?

Dr. Lin: Über Marktforschung und Wettbewerbsanalyse prüfen wir, ob das Unternehmen mit seinen Produkten und Preisen in Asien wettbewerbsfähig ist. Über Markteintrittsstrategien empfehlen wir die besten Markteintrittsmöglichkeiten. Über Seminare bereiten wir unsere Kunden auf die Besonderheiten in Asien vor. Durch Partnersuche finden wir die besten Vertriebspartner und/oder Lieferanten in Asien. Unter Übernahme sämtlicher Antrags- und Genehmigungsformalitäten gründen wir Handelsniederlassungen und Fabriken für Klienten in Asien. Mit unserer Personalberatung finden wir die besten Mitarbeiter für deutsche Mittelständler in Asien, durch Career Development Programs und individuelles Coaching sorgen wir auch für deren Weiterbildung.

KUNSTSTOFFFENSTER • GARAGENTORE

GUTE AUSSICHTEN FÜR ENERGIESPARER

Energiespar-Fenster mit 3-fach Glas

Markisen zu Winterpreisen

HEIM & HAUS

Weseler Str. 310 (B8) - 47169 Duisburg
Tel. 02 03 / 4 06 04 68 oder 0 20 64 / 9 75 65

HAUSTÜREN • DACHFENSTER

VORBAUROLLEN • DACHFENSTERROLLADEN

VORBÄCHER • TERRASSENDÄCHER

Alles Endpreise!

Nur ab Lager - keine zusätzlichen Kosten bei uns!!!

Hyundai i30 5-türig, Klima, 1,4-I-Motor, 80 Kw (109 PS)

Klimaanlage, Radio mit CD, AUX, USB, el. Fensterheber, Zentralverriegelung, Servolenkung, ABS-System, Fahrer-/Beifahrerairbags, Seitenairbags usw.

Kraftstoffverbrauch: kombiniert: 6,1 l / 100 km innerorts: 7,6 l / 100 km außerorts: 5,2 l / 100 km CO₂-Emissionen kombiniert: 145 g / km **

** Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren (RL 80 / 1268 / EWG in der gegenwärtigen geltenden Fassung) ermittelt.

- 5 Jahre Garantie ohne Kilometerbegrenzung -

* Alle Preise verstehen sich inklusive Transportkosten und Zulassung. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

S & H

Autohandelsgesellschaft mbH

FORD SCHNEIDER HONDA
Koloniastraße 61 - 47057 Duisburg
Fon: 02 03 / 37 84 - 0 - Fax: 37 84 - 200

FORD HENNEKEN HONDA
Theodor-Heuss-Str. 340 - 47179 Duisburg
Fon: 02 03 / 99 185 - 0 - Fax: 99 185 - 95

HYUNDAI www.hyundai.de

Jetzt bestellen und losfahren!

Drive your way™